

II- ~~715~~ der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates

DER BUNDESMINISTER
FÜR UNTERRICHT UND KUNST

XIV. Gesetzgebungsperiode

Zl. 10.000/16 - Parl/1976

Wien, am 4. Mai 1976

264/AB

1976-05-18
zu 278/J

An die
Parlamentsdirektion

Parlament

1017 W i e n

Die schriftliche parlamentarische Anfrage
Nr. 278/J-NR/76, betreffend Überfüllung der allgemein-
bildenden höheren Schule in Wien 22., Stadlau, die die
Abgeordneten Dr.HUBINEK, Dr.GRUBER, Dr.BAUER und Genossen
am 1. April 1976 an mich richteten, beehre ich mich wie
folgt zu beantworten:

ad 1)

Die Schulaufsicht beim Stadtschulrat für
Wien gab dem Bundesministerium für Unterricht und Kunst
bekannt, daß die Handelsakademie des Fonds der Wiener
Kaufmannschaft in Wien 21., drei erste Jahrgänge und
die Handelsschule VII der Wiener Kaufmannschaft
Wien 21., fünf erste Klassen im Schuljahr 1976/77 neu
eröffnen kann. Die Schulaufsicht hat weiters berichtet,
daß mich Stichtag 8. April für die Handelsakademie
199 Anmeldungen und für die Handelsschule 464 Anmeldungen
vorlagen. Dies bedeutet, daß die beiden obgenannten
Schulen im Schuljahr 1976/77 nicht in der Lage sind,
alle vorliegenden Anmeldungen zu berücksichtigen, viel-
mehr waren bereits am 1. Tag der Anmeldung die zur Ver-
fügung stehenden Ausbildungsplätze in den neu zu eröff-

- 2 -

nenden ersten Klassen ausgebucht. Mehr als die Hälfte der bis dato vorliegenden Anmeldungen, d. s. über 340, müssen daher an andere Schulen verwiesen werden. Der vom Fonds der Wiener Kaufmannschaft vorgesehene Zubau faßt insgesamt acht Klassen, wobei erst kürzlich die Bauverhandlung abgeführt wurde. Mit einer Bezugsfertigstellung dieses Schulzubaues kann daher kaum bis Herbst dieses Jahres gerechnet werden. Mit Fertigstellung dieses Zubau ist jedoch auch nur die Unterbringung zweier weiterer erster Klassen möglich. Abweisungen können daher an den obgenannten Schulen nach Ansicht des Stadtschulrates für Wien nicht vermieden werden. Der Fonds der Wiener Kaufmannschaft als privater Schulerhalter der Handelsakademie und Handelsschule in Wien 21., ist also nicht in der Lage, die notwendigen Raumkapazitäten für die Unterbringung aller Schüler im Einzugsbereich der obgenannten Schulen im ausreichenden Maß zur Verfügung zu stellen, von zusätzlicher Nachfrage durch künftige Wohnbautätigkeit ganz zu schweigen. Die Errichtung einer Handelsakademie und Handelsschule mit Standort in Wien 22., muß daher neben den bestehenden Schulen als dringlich und notwendig angesehen werden. Bezüglich der finanziellen Belastungen des privaten Schulerhalters aus dem Betrieb seiner Handelsakademie und Handelsschule in Wien 21., muß doch auch festgehalten werden, daß der Bund den gesamten Lehrerpersonalaufwand trägt. Darüberhinaus hebt der Schulerhalter von den Schülern ein nicht unbeträchtliches Schulgeld ein.

ad 2)

Der Bedarf an zusätzlichen AHS-Ausbildungsplätzen in Wien 22., ist zweifelsohne gegeben und wird auch im Schulentwicklungsprogramm dadurch berücksichtigt, daß die Errichtung einer 2. allgemeinbildenden höheren

- 3 -

Schule in Wien 22., vorgesehen ist. Die Realisierung des Schulentwicklungsprogrammes kann jedoch nur in einem langfristigen Programm nach Dringlichkeiten vorgenommen werden. Im Schulentwicklungsprogramm wurde der Ausbau des berufsbildenden Schulwesens mit Priorität versehen. Dieser Grundsatz wurde bei der Beratung des Schulentwicklungsprogrammes im Nationalrat nicht nur zur Kenntnis genommen, sondern ausdrücklich begrüßt. Die Schaffung der Handelsakademie und Handelsschule in Wien 22., hat daher Vorrang vor der Errichtung einer 2. allgemeinbildenden höheren Schule. Bezüglich der Schulplatzzuweisung wurden bereits bisher seitens des Stadtschulrates für Wien die gegebenen Verkehrsverhältnisse voll berücksichtigt. In diesem Zusammenhang darf festgehalten werden, daß in vielen Teilen Österreichs von Schülern weitaus längere Anfahrtswege in Kauf genommen werden müssen, um eine höhere Schule zu besuchen, als dies in Wien der Fall ist und zwar auch dann, wenn wegen Überbelages eines Schulstandortes nicht die nächstgelegene Schule besucht werden kann.

ad 3)

Das längerfristige Schulentwicklungsprogramm der Bundesregierung, Ausgabe 1973, sieht für die Ballungszentren, also auch für Wien, auf dem Sektor der mittleren und höheren kaufmännischen Lehranstalten eine Schulbesuchsquote von 14,5 % vor. Im Schuljahr 1974/75 erreichte Wien nur eine Schulbesuchsquote von 7,9 % und konnte hiebei gegenüber anderen Städten seit Anlaufen des Schulentwicklungsprogrammes zwar eine absolute Schülerzahlezunahme, jedoch keine Steigerung der Schulbesuchsquote erzielen. Dem gegenüber erreichten im Schuljahr 1974/75 z. B. Bregenz-Stadt-Land eine Schulbesuchs-

- 4 -

quote von 9,5 %, Krems von 9,1 %, St.Pölten 10,2 %, Eisenstadt 12,5 %, Klagenfurt 14,1 %, Salzburg 9,8 %; lediglich Graz-Stadt und Linz-Stadt liegen in der Schulbesuchsquote unter der von Wien, wobei aber gerade in Linz derzeit beträchtliche Baumaßnahmen auf dem Sektor der kaufmännischen Schulen vor sich gehen und dadurch die notwendige zusätzliche Kapazität geschaffen wird. Das dem Nationalrat vorliegende Schulentwicklungsprogramm berücksichtigt daher vor allem im Bezirks- und Regionalquotenprogramm in Wien einen beträchtlichen Ausbau der Kapazitäten auf dem Sektor der kaufmännischen Lehranstalt, von derzeit 7000 auf 14.000 Ausbildungsplätze. Auch der Bereich des 21. und 22. Wiener Gemeindebezirk ist in dieser Ausgabe des Schulentwicklungsprogrammes separat mit nahezu 1500 Ausbildungsplätzen an kaufmännischen Lehranstalten angeführt. Im Schuljahr 1974/75 besuchten aus dem 21. und 22. Wiener Gemeindebezirk die Handelsakademie und Handelsschule des Fonds der Wiener Kaufmannschaft in Wien 21., jedoch nur 693 Schüler. Das Schulentwicklungsprogramm gibt daher eindeutig die beabsichtigte Ausweitung der Kapazität auf dem Sektor der Handelsakademie und Handelsschule im Bereich des 21. und 22. Bezirks wieder. Es ist richtig, daß die Errichtung einer Handelsakademie und Handelsschule in Wien 22., weder im mittelfristigen Bau- und Projektsprogramm noch im mittelfristigen Schulgründungsprojektsprogramm aufscheint. In diesem Programm werden jedoch nur Teile der Bau- und Gründungsmaßnahmen wiedergegeben, wie schon der Name mittelfristig besagt; ergeben sich unvorhergesehene Möglichkeiten im Rahmen verfügbarer räumlicher oder finanzieller Ressourcen,

- 5 -

an sich vorgesehene Maßnahmen vorzuziehen, wie in Wien 22., durch die Beistellung eines städtischen Schulgebäudes, sollen diese Möglichkeiten im Interesse der Bezirksbevölkerung auch genutzt werden.

finanz